

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 09.12.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin und eines Vertreters  
Vorlage: 2080/2020
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Innen im Ausschuss  
Vorlage: 2090/2020
3. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten  
Vorlage: 2083/2020
4. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen  
Vorlage: 2082/2020
5. Bericht der Verwaltung über die aktuellen und künftig zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb  
Vorlage: 2087/2020
6. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2021/2022 an den städtischen Grundschulen  
Vorlage: 2085/2020
- 6.1. Erstellung und Fortschreibung eines differenzierten Raumbellegungsnachweises der städtischen Grundschulen  
Vorlage: 2089/2020
7. Sachstand Einführung eines School&Fun-Tickets  
Vorlage: 2086/2020
8. Übernahme von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, die die Oberstufe (Sek. II) der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen  
Vorlage: 2084/2020
9. VERSCHOBEN als TOP 6.1 beraten
10. Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2021  
Vorlage: 2088/2020
11. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

### 12. Anfragen

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzende/r

1. Herr Hans-Jürgen Benden

##### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Frau Ruth Thelen

##### Mitglieder

3. Herr Daniel Bani-Shoraka
4. Frau Karola Brandt
5. Frau Christina Hennen
6. Frau Judith Jung-Deckers
7. Herr Mario Karner
8. Herr Peter Krückels
9. Herr Lars Speuser
10. Herr Max Weiler

##### Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

11. Herr Guido Beisner Vertretung für Herrn Uwe Böken
12. Frau Christa Butenschön
13. Herr Heinz Pütz
14. Frau Christel Wolter Vertretung für Herrn Uwe Böken

##### Stellvertretendes Mitglied

15. Herr Marko Banzet Vertretung für Herrn Christoph Grundmann
16. Herr Raimund Tartler Vertretung für Herrn Markus Diederer

##### Sachkundige/r Bürger/in

17. Frau Sabine Bock
18. Frau Toska Frohn
19. Frau Elena Gerads
20. Frau Pauline Kleinen
21. Herr Frank Paulus
22. Herr Wilfried Savelsberg Vertretung für Frau Melanie Savelsberg
23. Herr Norwin Sommerfeld

##### von der Verwaltung

24. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
25. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
26. Herr Wilfried Schulz
27. Frau Anja Wallbaum

##### Protokollführer

28. Herr Eric Commerscheidt

##### Es fehlten:

29. Herr Uwe Böken

30. Herr Elmar Jung
31. Herr Bernhard Kozikowski
32. Herr Hermann-Josef Lehnen
33. Frau Pfarrerin Anne Lungová
34. Herr Jürgen Pallaske
35. Herr Markus Diederer
36. Herr Christoph Grundmann
37. Frau Melanie Savelsberg

Der Ausschussvorsitzende Benden eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Weiter teilte er mit, dass keine Einwände gegen die Niederschrift der 19. Sitzung am 18.06.2020 erhoben wurden.

Er teilte weiter mit, dass es seitens der Verwaltung einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung gäbe. Die Verwaltung schlage vor, den Tagesordnungspunkt 9 als neuen Tagesordnungspunkt 6.1 zu beraten. Sodann stellte er den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Bestellung einer Schriftführerin und eines Vertreters  
Vorlage: 2080/2020**

Ausschussvorsitzender Benden erläuterte den Tagesordnungspunkt und bat um Abstimmung.

**Beschluss:**

Frau Irmtrud Penners wird zur Schriftführerin des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Kultur und Herr Eric Commerscheidt als ihr Vertreter bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Innen im Ausschuss  
Vorlage: 2090/2020**

Ausschussvorsitzender Benden bat alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. Anschließend verlas er den Verpflichtungstext.

**TOP 3      Jahresbericht der Seniorenbeauftragten  
Vorlage: 2083/2020**

Die Seniorenbeauftragte Frau Butenschön verlas den Jahresbericht des runden Tisches für Altenarbeit Geilenkirchen. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Speuser erfragte, wie die Situation für Senioren in der Stadt verbessert werden könnte. Frau Butenschön betonte die Notwendigkeit von altengerechten Wohnungen in der Innenstadt. Es dürfe nicht sein, dass Senioren, die dort seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt hätten, nun aus ihrem Umfeld gerissen würden weil seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen nur in den Außenbezirken vorhanden seien. Aber es müssten auch auf den Dörfern mehr Möglichkeiten zur Begegnung geschaffen werden. Sie berichtete beispielhaft von der Boule-Spiel Gruppe. Hier würde die Bewegung gefördert und die Gemeinschaft gestärkt. Mit kleinen Dingen könne bereits viel erreicht werden.

Auf Anfrage des Herrn Savelsberg erklärte Frau Butenschön, dass es sich bei der Altersangabe lediglich um ein Richtalter handeln würde.

**TOP 4      Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen  
Vorlage: 2082/2020**

Frau Zaharanski, Leiterin der Stadtbücherei, erklärte die Änderungen anhand der Synopse. Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung ist in der Vorlage zu TOP 4 zu finden.

Herr Savelsberg stellte fest, dass zur Nutzung des Angebotes ein gültiger Personalausweis notwendig sei und erfragte, ob das Angebot denn auch von Geflüchteten wahrgenommen werden könne. Frau Zaharanski erklärte, dass leider wenig Nachfrage durch Geflüchtete bestünde, jedoch in Zusammenarbeit mit Frau Wolf im Einzelfall die Möglichkeit geschaffen würde. Unabhängig davon könnten die Medien selbstverständlich in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei genutzt werden.

Herr Bani-Shoraka erfragte, ob eine Herabsetzung der Gebühr auf fünf Euro für Sozialhilfeempfänger möglich sei. Frau Zaharanski teilte mit, dass dies bislang nicht vorgesehen sei. Herr Benden schlug Herrn Bani-Shoraka vor, diesbezüglich für die nächste Sitzung einen Antrag zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Bericht der Verwaltung über die aktuellen und künftig zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb**  
**Vorlage: 2087/2020**

Frau Wallbaum berichtete, dass sich der Großteil der Auswirkungen der Corona-Pandemie im innerschulischen Bereich ergäbe. Da diese Angelegenheiten durch die Schulleitungen in eigener Zuständigkeit geregelt würden, sei der nachfolgende Bericht nur beispielhaft und keinesfalls abschließend.

Sowohl die Schulen, als auch der Schulträger würden über anstehende Änderungen leider häufig nur aus den Medien informiert. Da die konkrete Umsetzung der Maßnahmen allerdings erst erfolgen könne, wenn die offizielle Bekanntgabe durch die Landesregierung und Bezirksregierung an die Schulen erfolgt sei, könne die Umsetzung oft nur sehr kurzfristig erfolgen. Dies sei für die Erziehungsberechtigten nicht immer nachvollziehbar und führe daher zu Unmut. Der ohnehin bestehende Lehrkräftemangel würde durch die Pandemie noch weiter verstärkt, da ein Teil der Lehrkräfte der Risikogruppe angehöre und damit für Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stünde. Weitere Personalausfälle würden durch Quarantäneanweisungen und durch Handlungsempfehlungen bei Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen verursacht. Darüber hinaus stünden aus selbigen Gründen auch das übrige Personal wie Hausmeister, Schulsekretärinnen und Personal der OGS nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Schulen seien daher mit der ständigen Neuorganisation des Schulbetriebes beschäftigt. Generell habe der Verwaltungsaufwand während der Pandemie stark zugenommen. Die Schulen müssten neben zusätzlichen Meldungen der Covid-19-Erkrankungen und Statistiken auch vermehrt Beratungsarbeit leisten. Oftmals hätten die Erziehungsberechtigten Fragen zu den geltenden Hygieneregeln und dem Verhalten bei Krankheitssymptomen. Um den Schulalltag sicherzustellen, müssten zudem neue Formate für Veranstaltungen z. B. den Tag der offenen Tür, Elterninformationsabende oder das Schulanmeldeverfahren entwickelt werden.

Der Schulsport sei nach den Herbstferien grundsätzlich wieder in Sporthallen möglich gewesen, hierzu seien jedoch umfangreiche Schutzmaßnahmen notwendig gewesen. Die Sporthallen hätten zunächst durch das Amt für Stadtbetrieb und Wirtschaftsförderung (Amt 68) hinsichtlich der Belüftungssituation überprüft werden müssen. Teilweise seien umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der solchen notwendig gewesen. Es sei daher zu vorübergehenden Hallensperrungen gekommen. Für jede Sporthalle habe das Amt 68 eine maximal zulässige Personenzahl festgelegt, bei der nach Empfehlung des Umweltbundesamtes eine ausreichende hygienische Belüftung sichergestellt werden könne.

Der Schwimmunterricht fände auch nach Schließung des Gelobads für den öffentlichen Badebetrieb weiterhin statt. Jedoch seien auch hier umfangreiche Maßnahmen notwendig gewesen, um die Einhaltung der Hygiene und Abstandsrichtlinien zu gewährleisten. Um die Durchmischung von Klassen zu vermeiden, könne das Schwimmbad derzeit nur von einer Klasse genutzt werden. Um eine Ansteckung zwischen den unterschiedlichen Klassen durch Schmierinfektionen zu vermeiden, würden alle Kontaktflächen zwischen der Nutzung durch unterschiedliche Schulklassen durch das Badpersonal gereinigt.

Am 21. und 22.12.2020 seien unterrichtsfreie Tage. Der letzte Schultag sei daher der 18.12.2020. Eine Notbetreuung sei für die Schüler der Klassen 1 – 6 an beiden unterrichtsfreien Tagen gewährleistet. Medienberichten zufolge gäbe es derzeit Gespräche der Bundes- und Landesregierungen bezüglich der Verlängerung der Weihnachtsferien.

Die Mittel aus den Sofortausstattungsprogrammen des Landes seien beantragt worden. Da diese Mittel im Haushalt 2020 nicht eingeplant gewesen seien, wären diese vor der Mittelbe-

antragung zunächst bereitzustellen gewesen. Die Bewilligungen seien Ende Oktober und Mitte November erfolgt, sodass der Mittelabruf inzwischen bereits durchgeführt worden sei.

Die Beschaffung der Endgeräte erfolge per Ausschreibung über das Einkaufsportale KoPart. Derzeit würden alle Schulträger Bestellungen veranlassen, daher käme es zu Lieferengpässen. Mit einer Auslieferung der Geräte könne erst im kommenden Jahr gerechnet werden. Das Ministerium habe auf diese Entwicklung bereits reagiert und den Ausführungszeitraum bis zum 31.07.2021 verlängert.

Die künftig zu erwartenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb seien noch nicht abzusehen. Allerdings könne erwartet werden, dass der Schulbetrieb noch eine Weile beeinträchtigt sei.

Durch die Erfahrungen durch Schulschließungen im Frühjahr 2020 sei die Bedeutung der schulischen Bildung in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. In diesem Jahr sei zwar in Sachen Digitalisierung vieles auf den Weg gebracht worden, jedoch gäbe es noch viel zu tun. Sie hoffe darauf, dass auch in Zukunft Finanzmittel des Landes für die Finanzierung der Folgekosten bereitgestellt würden.

Herr Benden bedankte sich für die Ausführungen von Frau Wallbaum und betonte, dass die Verunsicherung bei den Eltern groß sei. Frau Brandt erfragte, wie der digitale Unterricht umgesetzt würde, wenn sich die Familie in Quarantäne befände. An der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule habe in einem Fall zunächst Distanzunterricht stattgefunden, später sei dieser wieder eingestellt worden.

Frau Wallbaum sagte, dass es sich hierbei um eine schulinterne Angelegenheit handle. Die Anfrage müsse an die Schulen gestellt werden. Frau Wolter, Vertreterin der Gesamtschule erklärte, dass der Distanzunterricht aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken eingestellt worden sei. Diese Auffassung vertrete auch die Bezirksregierung. Zur Erteilung des Distanzunterrichts müssten Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten aller Kinder und der jeweiligen Lehrkraft vorliegen. Die Erziehungsberechtigten eines Kindes seien mit der Übertragung nicht einverstanden gewesen. Der Distanzunterricht sei daher nicht länger möglich gewesen.

Herr Pauli bemängelte, dass seine Schule bislang immer noch nicht mit dem versprochenen W-LAN-Netzwerk ausgestattet worden sei. Frau Wallbaum bestätigte dies. Für die Einrichtung seien unerwartet größere Arbeiten notwendig gewesen, sodass sich das Vorhaben verzögert habe. Sie schilderte zudem, dass der Beantragungsprozess der Fördermittel leider oft ein langwieriger Prozess sei. Die Fertigstellung solle nun im Frühjahr 2021 erfolgen. Herr Brunen pflichtete Frau Wallbaum bei. Es gäbe zur Beantragung der Fördermittel des Landes enorme bürokratische Hürden. Erst nach der Bereitstellung der Haushaltsmittel sei die Beantragung möglich. Zur Beantragung seien viele Informationen zu liefern. Nach Antragstellung dauere die Prüfung des Antrages durch die Bezirksregierung noch einige Zeit an. Erst nach Erhalt des Bescheides könnten die Geräte ausgeschrieben werden. Dadurch würde sich die Beschaffung der Geräte leider sehr verzögern.

Frau Thelen äußerte ihren Unmut darüber, dass in der letzten Sitzung dieses Ausschusses davon gesprochen worden sei, dass das W-LAN-Netzwerk in der Realschule im Herbst 2020 fertiggestellt werden würde und dass dies bislang noch nicht passiert sei. Weiter erfragte sie den Sachstand zur Beschaffung der restlichen digitalen Geräte wie digitaler Tafeln etc.

Herr Brunen betonte erneut, dass die Antragstellung ein langwieriges und komplexes Prozedere sei. Im Falle der digitalen Tafeln müsse der Antrag für jede Schule einzeln gestellt werden. Die Verwaltung habe, auf Anraten der Bezirksregierung, zunächst nur einen Antrag gestellt, um zu prüfen, ob dieser überhaupt vollständig und genehmigungsfähig sei. Der Antrag

sei inzwischen mehrfach durch die Bezirksregierung zurückgewiesen worden und sei entsprechend abgeändert worden.

Herr Speuser erfragte, wie der Gesundheitsschutz in den Schulen umgesetzt würde und ob es hierfür einen entsprechend geschulten Beauftragten gäbe. Zudem fragte er, ob die Masken in ausreichender Zahl bereitgestellt und wie diese verteilt würden. Die Schüler seien grundsätzlich dazu verpflichtet ihre eigenen Masken zum Unterricht mitzubringen, so Frau Wallbaum. Die Lehrer würden regelmäßig Masken erhalten. Es würden nun zudem FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Regelungen zum Gesundheitsschutz sei eine schulinterne Angelegenheit. Es gäbe zwar in jeder Schule einen Sicherheitsbeauftragten, Personal mit speziellen Schulungen bezüglich des Infektionsschutzgesetzes gäbe es allerdings nicht. Herr Pauli bemerkte, dass die Abstände nicht eingehalten werden könnten und die Schüler daher durchgehend zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet seien. Die Maßnahmen würden so gut wie möglich umgesetzt. Seiner Ansicht nach entstünden die Infektionen nicht in den Schulen. Herr Beisner stellte fest, dass die Einhaltung der Richtlinien und Auflagen ein unwahrscheinlicher Aufwand für alle Beteiligten sei. Von einem Normalbetrieb könne man nicht sprechen.

Herr Banzet bemängelte, dass der Förderverein der KGS Geilenkirchen Kopierpapier beschafft habe, weil die Schule keines mehr gehabt hätte. Frau Wallbaum teilte mit, dass die Beschaffung von Kopierpapier grundsätzlich in die Zuständigkeit der einzelnen Schulen fiel und aus dem Etat zu finanzieren sei. Selbstverständlich könne es sein, dass der Etat erschöpft sei, dieser Sachverhalt sei jedoch nicht an das Amt 40 herangetragen worden, sodass sie diesbezüglich keine Aussage treffen könne. Sie versprach, die Sachlage zu klären.

Herr Savelsberg teilte mit, dass ihm im Innenstadtbereich regelmäßig Jugendliche auffielen, die sich in den Pausen in größeren Gruppen ohne Maske oder den erforderlichen Abstand aufhielten. Herr Brunen teilte mit, dass die Schulen bereits auf diese Problematik hingewiesen worden seien. Zunächst seien die Schüler durch die Schule auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen worden. Das Ordnungsamt habe zusätzlich zu Kontrollen ebenfalls ein Schreiben an die Schüler und Erziehungsberechtigten gerichtet.

Herr Karner erfragte, wer die Wartung der neu beschafften Geräte übernehme und wie die Finanzierung dieser vorgesehen sei. Frau Wallbaum antwortete, dass die Wartung der Sofortausstattung über eine zentrale Geräteverwaltung erfolgen werde. Die Folgekosten seien berücksichtigt, sie sähe hier jedoch auch die Landesregierung in der Pflicht zukünftig Fördermittel bereitzustellen um, unabhängig von der Haushaltslage des jeweiligen Schulträgers einheitliche Standards zu schaffen. Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte dazu mit, dass es sich um ein landesweites Problem handeln würde. Auf Kreisebene sei über die Problematik der Anschlussfinanzierung diskutiert worden. Der Kreis habe ein entsprechendes Signal an die Bezirksregierung gegeben, bislang sei hierzu aber noch keine Rückmeldung gegeben worden.

Frau Thelen erfragte ob die Überfüllung der Busse bei der Schülerbeförderung vermieden werden könnte. Herr Brunen teilte mit, dass es bereits Verstärkerfahrten im Rahmen der Möglichkeiten gegeben habe. Die Ressourcen der West-Energie und Verkehr seien jedoch auch begrenzt. Herr Benden berichtete, dass in anderen Kommunen private Busunternehmen zur Schaffung von Verstärkerfahrten in Anspruch genommen würden. Weiter erfragte er, ob unterschiedliche Schulanfangszeiten das Problem nicht lösen könnte. Herr Brunen teilte diesbezüglich mit, dass unterschiedliche Anfangszeiten sowohl auf schulinterner Ebene als auch auf Schulträgererebene organisatorisch nicht möglich seien. Den Vorschlag private Busunternehmen zu nutzen würde er an entsprechender Stelle einbringen.

Auf Nachfrage von Frau Thelen teilte Herr Brunen mit, dass die neu zu schaffende Stelle im IT-Bereich im Stellenplan eingerichtet worden sei. Der Stellenplan werde dem Rat in nächster Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Frau Jung-Deckers teilte Frau Wallbaum mit, dass die Geräte durch die Schulen an Schüler mit Bedarf vergeben würden. Diese könnten besser einschätzen, wo die Geräte am dringendsten benötigt würden. Eine konkrete Bedürftigkeitsprüfung sei daher nicht vorgesehen. Die Lehrkräfte würden alle je ein Endgerät erhalten.

**TOP 6 Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2021/2022 an den städtischen Grundschulen  
Vorlage: 2085/2020**

Herr Brunen teilte die vorläufigen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2021/2022 mit. Demnach seien nach den aktuellen Anmeldezahlen 14 Eingangsklassen zu bilden. Die Aufteilung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Schule	Anmeldezahlen Stand 09.12.2020	zu bildende Klassen
Kath. Grundschule Geilenkirchen	92	4
Gem. Grundschule Geilenkirchen	56	2
Kath. Grundschule Teveren	31	2
Gem. Grundschule Gillrath	55	2
Kath. Grundschule Würm	37	2
Kath. Grundschule Immendorf	36	2
Insgesamt	307	14

Er betonte, dass in der KGS Geilenkirchen in diesem Jahr vier Eingangsklassen gebildet würden, sodass dort zwar derzeit noch ausreichend Klassenräume zur Verfügung stünden, unter Berücksichtigung der zu erwartenden, in den nächsten Jahren steigenden Anmeldezahlen müsse für die Zukunft jedoch weiterer Raum geschaffen werden. Der Stadtbetrieb eruiere derzeit, wo und wie ein Erweiterungsbau realisiert werden könnte. Sodann leitete Herr Brunen zum Tagesordnungspunkt Neu 6.1 über.

Aus sitzungsökonomischen Gründen wurde die Diskussion der Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 zusammengefasst.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.

2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen wie bisher auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung über die Beschlussvorschläge 1 und 2 wurde zusammengefasst.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6.1 Erstellung und Fortschreibung eines differenzierten Raumbelegungsnachweises der städtischen Grundschulen  
Vorlage: 2089/2020**

Herr Brunen teilte mit, dass gemäß des Beschlusses vom 18.06.2020 ein differenzierter Raumbelegungsnachweis erstellt worden sei. Dieser sei mit der Einladung versandt worden. Herr Brunen teilte weiter mit, dass die Verwaltung beabsichtige, ein differenziertes Schulentwicklungskonzept in Auftrag zu geben. Hierdurch solle der in TOP 6 bereits angesprochenen Raumproblematik entgegengewirkt werden. Das Schulentwicklungskonzept solle auf Grundlage verschiedener Faktoren Schwerpunkte zur zukünftigen Schul- und Raumentwicklungsplanung benennen.

Herr Speuser erfragte, warum in der GGS Geilenkirchen nur zwei Klassen gebildet würden. In der GGS seien 56 Kinder angemeldet worden. Die Klassenstärke läge demnach, entgegen der bei gemeinsamem Lernen (GL-Klassen) vorgesehenen maximalen Klassenstärke von 25 Schülern, bei 28 Schülern.

Herr Brunen erklärte, dass die Klassenrichtzahl maßgeblich sei. Trotz der vorgesehenen Klassengröße für GL-Klassen von 25 Schülern sei die Bildung von 2 Klassen mit je 28 Schülern an der GGS Geilenkirchen so durch den zuständigen Schulrat entschieden worden.

Frau Thelen stellte fest, dass die Raumnot katastrophal sei und in der KGS Immendorf und der KGS Teveren das gleiche Problem bestünde. Sie bemängelte, dass in der GGS Geilenkirchen nur zwei Klassen gebildet würden. Herr Brunen entgegnete, dass keinesfalls von einer Katastrophe gesprochen werden könne. Er betonte, dass lediglich bei der KGS Geilenkirchen zusätzlicher Bedarf bestünde. Der erstellte Raumbelungsplan sei diesbezüglich nicht aussagekräftig. In Teveren seien derzeit nur vier Räume mit Klassen belegt. Daher würden nur diese als Klassenräume ausgewiesen. Es gäbe jedoch durchaus Räumlichkeiten für eine weitere Klasse. Allgemein sei schwierig abzusehen, wo Schüler zur Schule gehen werden. Bei der Kita-Planung sei dies einfacher, da nur nach Plätzen gerechnet würde. Eine Schulentwicklungsplanung werde auf Grundlage vieler Faktoren wie Zuzugs- und Wegzugsbewegungen und der Erschließung von Neubaugebieten erstellt. Auf Grundlage dieser Entwicklungsplanung könne man den Raumbedarf für die nächsten Jahre besser koordinieren.

Herr Weiler stellte fest, dass die Vierzügigkeit an der KGS Geilenkirchen in den 90er Jahren trotz Belegung von Räumlichkeiten durch die OGS durchaus üblich gewesen sei.

Herr Brunen stimmte zu, es sei in der Tat so gewesen, dass die KGS in den 90er Jahren üblicherweise vierzügig einschulte. Es seien jedoch in den letzten Jahren mehr Räume für die OGS zur Verfügung gestellt worden. Herr Brunen bemerkte der Vollständigkeit halber, dass die Zügigkeit durch den Schulträger festgelegt und begrenzt werden könne. Die Schulleitung müsse dann Auswahlkriterien bilden und Schüler eventuell abweisen. Dies halte er aber für nicht angebracht, da aus seiner Sicht der Elternwille im Vordergrund stehen sollte.

## TOP 7 Sachstand Einführung eines School&Fun-Tickets Vorlage: 2086/2020

Frau Wallbaum erläuterte, dass sich der Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten aus den Bestimmungen zur Schülerbeförderung nach § 97 Schulgesetz NRW ergäbe. Die Übernahme von Schülerfahrkosten erfolge auf Grundlage der Fahrkostenverordnung und sei abhängig von der Länge des Schulwegs in der einfachen Entfernung. Entscheidend sei hierfür der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule. Ein Anspruch bestünde

- in der Primarstufe (Grundschule) bei mehr als 2 km,
- in der Sekundarstufe I (Realschule und Gesamtschule) bei mehr als 3,5 km und
- in der Sekundarstufe II (Realschule und Gesamtschule) bei mehr als 5 km.

In Geilenkirchen würde die Beförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler größtenteils durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) realisiert.

Die aktuelle Situation stelle sich derzeit wie folgt dar:

Für die Beförderung mit dem ÖPNV würden für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler die Kosten der Schülerjahreskarten ohne Eigenanteil übernommen. Diese seien nur für Schulwegfahrten von der Starthaltestelle (Wohnort) bis zur Zielhaltestelle (Schulort) und nur an Schultagen von Montags – Freitags bis 18:00 Uhr und Samstags bis 15:00 Uhr gültig. Darüber hinaus könne für den Freizeitbereich ein „Fun-Ticket“ erworben werden. Dieses koste für Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler 17,32 € im Monatsabo (Vertragsabschluss über 12 Monate) oder 20,50 € als Monatsticket. Das „Fun-Ticket“ sei Montags – Freitags ab 14:00 Uhr gültig und an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien rund um die Uhr. Es gelte für AVV-Buslinien und alle Nahverkehrszüge (RegionalExpress, RegionalBahn und S-Bahn) im gesamten Verbundgebiet.

Die Situation nach der möglichen Einführung sei die folgende:

Das „School&Fun-Ticket“ sei für alle AVV-Buslinien und Nahverkehrszüge (RegionalExpress, RegionalBahn und S-Bahn) im gesamten Verkehrsverbund und rund um die Uhr gültig. Der zu leistende Eigenanteil würde sich wie folgt berechnen:

### **Bei anspruchsberechtigten Schülern:**

- für Schüler ab 18 Jahren, sowie für das erste Kind einer Familie unter 18 Jahren 14,00 €
- für das zweite Kinde einer Familie unter 18 Jahren 7,00 €
- ab dem dritten Kind einer Familie unter 18 Jahren würde kein Eigenanteil erhoben.
- der Eigenanteil entfiel gem. 97 Abs. 3 SchulG für Schülerinnen und Schüler für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII geleistet wird.

### **Bei Selbstzahlern (nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler):**

- monatlich 29,80 € (ab 01.01.2021: 30,30 €) Vertragslaufzeit mindestens 12 Kalendermonate.

Zum Sachstand auf Kreisebene:

Im September habe im Kreishaus ein Gespräch mit allen Schulträgern der kreisangehörigen Kommunen sowie Vertretern des Verkehrsverbundes und des Verkehrsunternehmens stattgefunden. Der Kreis führe das „School&Fun-Ticket“ zum Schuljahr 2021/2022 an allen Schulen in Kreisträgerschaft ein. Eine Wahlmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler zwischen Schülerjahreskarte und „School&Fun-Ticket“ werde es nicht geben. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, die Schülerjahreskarten fortbestehen zu lassen und das „School&Fun-Ticket“ nur für einzelne Schulen (z. B. für die weiterführenden Schulen) einzuführen. Sofern die Entscheidung getroffen würde, das „School&Fun-Ticket“ an bestimmten Schulen einzuführen, bestünde hier keine Wahlmöglichkeit mehr.

Frau Wallbaum gab zu bedenken, dass die Entscheidung über die Einführung des „School&Fun-Tickets“ auf kommunaler Ebene von politischer Seite getroffen würde, es allerdings aus Sicht der Schulträger der kreisangehörigen Kommunen schwierig sei, den Erziehungsberechtigten die Vorteile des „School&Fun-Tickets“ mit Eigenanteil zu vermitteln. Derzeit könnten diese selbstständig entscheiden ob sie lediglich die kostenfreie Beförderung zur Schule in Anspruch nehmen möchten oder zusätzlich ein „Fun-Ticket“ für den Freizeitbereich auf eigene Kosten erwerben.

Als Ergebnis könne festgehalten werden, dass es momentan zu keiner einheitlichen Einführung des „School&Fun-Tickets“ auf Kreisebene käme.

Herr Speuser erfragte, wie es mit der Einführung des „School&Fun-Tickets“ weiterginge. Frau Wallbaum teilte mit, dass in dieser Sache seitens des Kreises zunächst keine weiteren Gespräche geplant seien.

Herr Benden schlug dem Ausschuss vor, die Thematik in den Fraktionen zu besprechen und gegebenenfalls erneut auf die Tagesordnung zu bringen.

**TOP 8      Übernahme von Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, die die Oberstufe (Sek. II) der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen**  
**Vorlage: 2084/2020**

Herr Brunen erläuterte zunächst die Rechtsgrundlagen der Schülerfahrkostenverordnung. Danach gelte grundsätzlich das Schulträgerprinzip, d. h. dass grundsätzlich der Schulträger der besuchten Schule unabhängig vom Wohnort der Schüler für die Übernahme der Fahrkosten verantwortlich sei. Der Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten richte sich nach der Entfernung zwischen Wohnung des Schülers und der Schule. In der Primarstufe liege die Entfernungsgrenze bei 2 km, in der Sekundarstufe I bei 3,5 km und in der Sekundarstufe II bei 5 km. Die Übernahme der Fahrkosten erfolge grundsätzlich durch die Bereitstellung einer Schülerjahreskarte. Ein Anspruch bestehe dabei allerdings nur in der Höhe, die bei Besuch der nächstgelegenen Schule derselben Schulform entstehen würde.

Bezüglich der Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule gab er hierzu folgende Beispiele:

Ein Schüler aus der Ortschaft Brachelen im Stadtgebiet Hückelhoven besuche die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule. Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule betrage 12 km. Nächstgelegene Gesamtschule wäre in diesem Fall aber die Gesamtschule der Stadt Hückelhoven in Ratheim. Hier betrage die Entfernung 10 km. Das bedeute, dass ein Fahrkostenanspruch in Höhe der Beförderungskosten zur Gesamtschule Hückelhoven bestehe. Die Kosten für die Schülerjahreskarte innerhalb des Stadtgebietes lägen bei 547,- €. Besuche dieser Schüler nun die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, bestehe ein Anspruch in genau dieser Höhe. Die Schülerjahreskarte vom Wohnort Brachelen zur Anita-Lichtenstein-Gesamtschule koste aber 785,- €, da die Stadtgrenze überschritten werde. Die Differenz sei somit vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Im zweiten Beispielsfall werde angenommen, dass der Schüler in der Ortschaft Millich im Stadtgebiet Hückelhoven wohne. Hier liege die Entfernung zwischen Wohnung und nächstgelegener Gesamtschule in Ratheim unterhalb der 5 km-Grenze. Somit bestehe kein Anspruch

auf Fahrkostenerstattung. Beim Besuch der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule müssten somit der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte die gesamten Fahrkosten selbst tragen.

Herr Beisner erklärte, dass die Gesamtschule im Jahre 2021 dreißig Jahre bestünde. Die Gymnasiale Oberstufe habe bislang immer ein großes Einzugsgebiet bedient. Zu Spitzenzeiten hätten bis zu 50 % der Schüler, die die gymnasiale Oberstufe besuchten in anderen kreisangehörigen Kommunen gelebt. Dies habe sich in den vergangenen Jahren aus politischen Gründen verändert. Durch die Gründung weiterer Gesamtschulen im Kreisgebiet seien über die Jahre immer mehr Zulieferschulen weggefallen. Die Situation der Gesamtschule in der Bildung der gymnasialen Oberstufe sei angespannt. Auf Dauer könne die Oberstufe so nicht bestehen. Er nannte zwei Szenarien wodurch die angespannte Situation verursacht würde.

Szenario 1:

Einige Schülerinnen und Schüler vollzögen während der Schullaufbahn einen Wohnortwechsel. Wenn dieser in die Nachbarkommune führe, folge oft der Schulwechsel, weil die Beförderungskosten nicht oder nicht in voller Höhe finanziert würden.

Szenario 2: Einige Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkommunen würden nach Erreichen der mittleren Reife gerne die gymnasiale Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen weil sie diese Schule für gut hielten. Wenn dann im Anmeldeverfahren mitgeteilt werde, dass die Fahrkosten nicht durch den Schulträger übernommen werden, würden viele Schüler das Interesse verlieren, weil die finanzielle Situation eine Eigenfinanzierung der Fahrkosten oft nicht möglich mache.

Der Rat müsse sich die Frage stellen, wie viel es ihm wert sei, eine städtische gymnasiale Oberstufe zu haben.

Herr Speuser fragte Herrn Brunen, ob die Stadt Geilenkirchen sich die Übernahme der Fahrkosten leisten könne. Herr Brunen entgegnete, dass die Frage sei, ob der Rat sich dies leisten wolle. Er bezifferte die jährlichen Kosten auf etwa 10.000 €.

Herr Beisner erklärte, dass jeder Schüler zähle. Es seien nie mehr als einstellige Zahlen in der Jahrgangsstufe, die für die zusätzliche Übernahme in Frage kämen. In den letzten Jahren habe sich leider die Tendenz entwickelt, dass Eltern nicht mehr bereit wären, die nicht übernommenen Beförderungskosten zu tragen.

Herr Brunen erklärte, dass jeder Schüler bei den Schlüsselzuweisungen berücksichtigt würde und betonte, dass Schüler, die die Schule wegen fehlender Finanzierung nicht besuchen würden nicht ersetzt würden. Durch Schlüsselzuweisungen würden zusätzliche Einnahmen generiert. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärte Herr Brunen, dass die Kosten der Übernahme nicht erheblich größer seien als die Höhe der Schlüsselzuweisung. Frau Brandt betonte, dass es nicht in Ordnung sei, nur Schüler der Gesamtschule zu finanzieren.

Herr Bani-Shoraka zeigte sich betrübt darüber, dass die Oberstufe implodiere. Grundsätzlich fände er es nicht richtig Schüler aus Kostengründen abzuweisen. Andererseits solle Schultourismus vermieden werden. Es habe in ähnlichen Fällen wohl bereits Schwierigkeiten mit Nachbarkommunen gegeben.

Herr Weiler teilte mit, dass aus seiner Sicht die Kosten übernommen werden sollten.

Herr Benden erfragte, ob sich die Problematik angesichts der Anmeldezahlen für die Sekundarstufe I im Jahr 2020 nicht in den nächsten Jahren von selbst erledige würde. In den vergangenen Jahren habe man ja sogar Schüler abweisen müssen. Herr Beisner entgegnete, dass

dies möglich sei, er diesbezüglich jedoch keine Prognose abgeben könne. Dies würde allerdings noch eine lange Durststrecke bedeuten.

Im Ausschuss herrschte Uneinigkeit über die Formulierung des Beschlussvorschlages. Der Antrag wird daher mit wohlwollender Betrachtung an den Rat zur weiteren Entscheidung überwiesen.

**TOP 9      VERSCHOBEN als TOP 6.1 beraten**

**TOP 10     Fortführung des Projekts "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" in 2021  
Vorlage: 2088/2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

a) Das Projekt "Mathe schützt nicht vor Ertrinken!" soll im Jahr 2021 wieder im Gelobad durchgeführt werden.

b) Die Summe von 13.300,00 Euro zur Durchführung des Projekts werden im Haushalt eingestellt bzw. verausgabt.

**Abstimmungsergebnis:**

Über die Beschlussvorschläge a) und b) wurde gemeinsam abgestimmt.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11     Anfragen**

Herr Speuser erkundigte sich nach den Ferienspielen für das Jahr 2021 und unterstrich deren Wichtigkeit. Herr Brunen teilte mit, dass die Ferienspiele in diesem Jahr über eine Förderung des Landes und Integrationsmittel finanziert worden seien. Hier müsse die Frage nach der Finanzierung gestellt werden. In diesem Jahr hätten die Ferienspiele aufgrund der Förderung gut finanziert werden können. Herr Weiler schlug vor, Gespräche mit den Betreibern der OGS aufzunehmen. So könne man die Ferienspiele eventuell mit geringer städtischer Unterstützung realisieren.

Herr Benden teilte mit, dass er sich dafür einsetzen werde, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur in Zukunft öfter tagen möge.

Herr Pütz wies darauf hin, dass die Lebenshilfe im Rahmen der Aktion „Kein Platz für Ausgrenzung“ eine inklusive Parkbank fertigen würde. Fehlende Sitzplätze symbolisierten Ausgrenzung. Der Kreis finanziere für jede Schule eine dieser Bänke. Herr Pütz bat darum, diese zu beschaffen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Sitzung endete um: 20:25

Vorsitzender  
gez.

Hans-Jürgen Benden

Schriftführer/in:  
gez.

Eric Commerscheidt